

Newsletter
1 / 2022

2. Juni 2022

E-Voting: System der Post macht Fortschritte

Schweizweit ist E-Voting derzeit ausgesetzt. Die Optimierung des einzigen angebotenen Systems kommt voran, hat aber immer noch Verbesserungspotenzial. Der Kanton Luzern will E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer wieder anbieten, wartet aber vorerst die weitere Entwicklung ab.

Das E-Voting-System der Schweizerischen Post ist voraussichtlich das einzige, das nach dem Marschhalt von 2019 mittelfristig zur Verfügung stehen wird. Wenn es zuverlässig und sicher arbeitet, möchte der Luzerner Regierungsrat damit wieder E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer anbieten ([vgl. Gemeindeinfo 2/2021](#)). Wie auch andere Kantone befindet sich Luzern momentan im Wartezustand und beobachtet die Entwicklung – als erste möchten Basel-Stadt, St.Gallen und Thurgau E-Voting wiedereinführen.

Unabhängige Überprüfung

Alle Beteiligten und Interessierten verlangen von der Post, dass ihr System sicher und zuverlässig funktioniert. Im Juli 2021 lancierte die Bundeskanzlei hierzu eine unabhängige Überprüfung. Beauftragt wurden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Industrie. Ihre Arbeit ist umfangreich und betrifft vier Bereiche: das kryptografische Protokoll des Systems, die zum Einsatz gelangende Software, die Infrastruktur und den Betrieb bei der Post sowie einen Intrusionstest – in diesem konnten Hacker aus aller Welt das System angreifen und so einen Beitrag zu seiner Sicherheit leisten. Die Überprüfung dauerte bis Februar 2022. Basis dazu waren Versionen des Systems von Sommer bis Herbst 2021. Jeder Bereich wurde durch mehrere Expertinnen und Experten analysiert.

Intrusionstest: Angriffe waren erfolglos

Nun liegen die ersten Ergebnisse in Form von Prüfberichten vor. Die Bundeskanzlei veröffentlichte sie im April 2022. Sie zeigen, dass das E-Voting-System der Post seit 2019 wesentlich verbessert wurde. So schreibt die Bundeskanzlei: «Die Dokumentation ist klarer, umfassender und besser strukturiert.» Auch der Quellcode erhält nun in weiten Teilen ein gutes Zeugnis. Zudem werden die Prozesse der Systementwicklung als gut beurteilt. Im Intrusionstest war keiner der durchgeführten Angriffe erfolgreich.

So weit, so gut? Noch nicht: «Die Berichte zeigen auch, dass weitere, zum Teil wesentliche Verbesserungen am System nötig sind», so die Bundeskanzlei. Die festgestellten Mängel betreffen unter anderem das kryptografische Protokoll, das die Verifizierbarkeit unter Wahrung des Stimmgeheimnisses gewährleisten soll. Insbesondere seien für die Sicherheit mitentscheidende Aspekte teilweise noch nicht genügend klar dokumentiert. Die konkreten Befunde wurden der Post gemeldet, damit sie die nötigen Verbesserungsmassnahmen umsetzen kann. Anschliessend soll das System erneut unabhängig überprüft werden. Die Expertinnen und Experten analysieren dabei auch, inwiefern das System die

Sicherheitsanforderungen erfüllt, die in den überarbeiteten rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von E-Voting-Systemen definiert werden.

Die angepassten Rechtsgrundlagen für die Neuausrichtung der elektronischen Stimmabgabe treten am 1. Juli 2022 in Kraft. Die finalen Berichte der unabhängigen Überprüfung liegen noch nicht vor. Sie werden dem Bundesrat als Basis dienen, wenn er über die Grundbewilligungen der Kantone für den Einsatz des neuen E-Voting-Systems der Post entscheidet.

David Koller